



SITZUNGSVORLAGE
M 2012/510/2522

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Jugendamt
510/vdV

09.08.2012

Herr Hendrik van der Veen

Beratungsfolge

Zuständigkeit

Termin

Jugendhilfeausschuss

Vorberatung

20.09.2012

**Vorbericht Haushalt 2012/2013 für den Bereich Jugendhilfe: Zeitplanung,
Wesentliche Änderungen**

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis

**Maßnahme aus dem Stadtentwicklungskonzept 2015+
Nein**

Sachverhalt:

Haushaltsplanung 2013

Der Ablauf der Haushaltsplanberatungen und der Verabschiedung des Haushalts 2013 ist wie folgt vorgesehen:

22.10.2012: Etateinbringung in die Ratssitzung

05.11.2012: 1. Etatberatung des Finanzausschusses

07.11.2012: Entscheidung über den Haushaltsentwurf des Fachdienstes 510 im
Jugendhilfeausschuss

19.11.2012: 2. Etatberatung im Finanzausschuss

03.12.2012: Verabschiedung des Haushaltes im Rat

Der Haushaltsplan für den Produktbereich 06 „Kinder-, Jugend- und Familienförderung“ wird somit am 07.11.2012 im Jugendhilfeausschuss beraten und als Empfehlung für den Finanzausschuss und den Rat der Stadt Oelde beschlossen.

Da die Etablierung am 22.10.2012 erfolgt und die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 07.11.2012 stattfindet, wird im Gegensatz zum letzten Jahr der Haushaltsplanentwurf des Produktbereiches 06 nicht vorab an die Mitglieder des Ausschusses verschickt. Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erhalten diesen zusammen mit entsprechenden Erläuterungen zu einzelnen Sachkonten (bei größeren Abweichungen) mit der Einladung zur Jugendhilfeausschusssitzung am 07.11.2012.

Im Rahmen der jetzt durchzuführenden Planungen für das Haushaltsjahr 2013 zeichnen sich in folgenden Bereichen größere Anpassungen ab. Die Kosten hierfür werden aktuell noch ermittelt und werden in der Vorlage zum Haushalt 2013 für den Jugendhilfeausschuss am 07.11.2012 dann konkret beziffert sein:

Bereich Kinder- und Jugendförderung

Es liegt eine Anfrage seitens der Schule (Thomas-Morus-Gymnasium) vor, dort eine Schulsozialarbeiterstelle im Rahmen des Ausbaus zur Ganztagschule einzurichten. Für die weiterführende Schule zeichnet sich ggf. ein Bedarf in einem Umfang von einer halben Stelle ab, um die mit dem Ausbau und Betrieb einer Ganztagschule entstehenden veränderten Anforderungen abzudecken.

Bereich Erzieherische Hilfen

1. Auswirkungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils (BVerwG-Urteil) von Dezember 2010

Wie bereits zur Ansatzplanung 2012 mitgeteilt, ist es durch das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes von Dezember 2010 zu Erstattungsansprüchen anderen Jugendämtern gegenüber der Stadt Oelde gekommen. Insgesamt sind derzeit in 3 stationären Fällen (ein Fall mehr gegenüber der Ansatzplanung in 2012) Erstattungsansprüche angemeldet worden. Es ist nicht von einer kompletten Abwicklung der Erstattungsansprüche im Jahr 2012 auszugehen, da noch rechtliche Unklarheiten für Teilzeiträume vorhanden sind. Entscheidungen hierzu werden voraussichtlich erst in 2013 vorliegen, so dass der Ansatz in 2013 für diese Fälle zu erhöhen ist. Zudem ist die Zahl der unstrittigen Erstattungsfälle gestiegen, so dass eine weitere Anpassung in diesem Bereich vorzunehmen sein wird.

2. Auswirkungen des Bundeskinderschutzgesetzes

Am 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten, durch das sich der Kinderschutz in Deutschland deutlich verbessern soll. Um den gesetzlichen Anforderungen nachzukommen, sind von der Stadt Oelde folgende Aufgaben wahrzunehmen, die durch Auftragsvergabe an einen freien Träger erfüllt werden sollen:

- Beratung von Berufsgeheimnisträgern durch eine entsprechende Fachkraft, die nicht dem Jugendamt der Stadt Oelde angehört, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Dies soll am folgenden Beispiel verdeutlicht werden. Lässt sich ein Berufsgeheimnisträger (z.B. Arzt oder Lehrer) in einem Fall beraten, ob das Kindeswohl nach § 8a SGB VIII gefährdet ist, muss ein Mitarbeiter des Jugendamtes dies immer als eine Meldung auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung aufnehmen und der Meldung nachgehen. Es wäre nie nur eine Beratung möglich. Um der Beratung von Berufsgeheimnisträgern entsprechend der gesetzlichen Vorgaben nachzukommen, wird von Kosten für eine halbe Fachkraftstelle ausgegangen.

- „Frühe Hilfen“ und verlässliche Netzwerke. Um bereits frühzeitig über bestehende Angebote zu informieren und zu beraten bzw. auf Missstände oder Hilfebedarfe aufmerksam zu werden, soll nach Geburt eines Kindes ein Besuch in der Familie erfolgen. Für den Besuchsdienst und des Aufbaus wie der Aufrechterhaltung eines verlässlichen Netzwerkes, in dem wichtige Akteure im Kinderschutz wie Schulen, Gesundheitsämter, Krankenhäuser, Ärzte, etc. zusammengeführt werden, sind ein weiterer Personalbedarf im Umfang von einer 1/3 Stelle und Sachkosten (Begrüßungspaket) erforderlich. Siehe hierzu die Anträge der CDU und der SPD-Fraktion.
- Familienhebammen
Zur Unterstützung von Familien mit neugeborenen Kindern soll bei entsprechendem Bedarf eine Familienhebamme eingesetzt werden. Damit wird der Auftrag, möglichst früh Hilfen dem Kind zukommen zu lassen, umgesetzt. Die Familienhebamme ist zudem Bestandteil des verlässlichen Netzwerkes und soll bei weiteren Hilfebedarfen, diese entsprechend in der Familie koordinieren. Für die Wahrnehmung der Aufgaben der Familienhebamme wird eine ½ Stelle zusätzlich zu finanzieren sein. Seitens des Bundes werden Finanzmittel zur Finanzierung der Kosten einer Familienhebamme bereitgestellt. Genaue Verteilungsschlüssel sind bislang nicht bekannt, so dass die Höhe der Zuschüsse, die die Stadt Oelde zu erwarten hat, derzeit noch nicht beziffert werden können.

Gegenwärtig werden in Zusammenarbeit mit freien Trägern der Jugendhilfe die genauen Kosten für eine Übernahme der neuen Aufgaben nach dem Bundeskinderschutzgesetz ermittelt.

3. Anpassungen durch allgemeine Kostensteigerungen

Weiter sind Anpassungen - bedingt durch die erfolgten Tarifabschlüsse – vorzunehmen, da die Stundensätze der Fachleistungsstunden und auch die Regelsätze der Heime entsprechend den Lohnsteigerungen angepasst werden.

Bereich Kindertagesbetreuung

Durch den gesetzlich verankerten Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres ab dem 01.08.2013 ist auch in Oelde ein Ausbau an Plätzen für Kinder unter 3 Jahren vorzunehmen. Zusätzlich zu dem bisher schon stattgefundenen U3-Ausbau werden im Haushaltsjahr 2013 hierfür weitere Kosten anfallen (s. dazu auch Kindergartenbedarfsplanung 2012- 2013 Punkt 6 des Protokolls zum Jugendhilfeausschuss vom 08.03.2012).

Inwieweit die Planung sich mit dem tatsächlichen Buchungsverhalten der Eltern decken wird, bleibt abzuwarten, da hierzu keine konkreten Aussagen getroffen werden können. Erst mit Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Kindergartenjahr 2013/2014 im März 2013 lässt sich feststellen, ob die Ansatzplanungen 2013 in ausreichender Höhe vorgenommen worden sind oder Nachfinanzierungen erforderlich werden bzw. Einsparungen eintreten können.

1. Kindertageseinrichtungen

Die Planung der Haushaltsansätze für die Landesszuschüsse wie zu den Betriebskosten erfolgt auf Grundlage der Anmeldungen für das Kinderjahr 2012/2013 (betrifft 7 Monate des Jahres 2013) und auf der Kalkulation des Kindergartenjahres 2013/2014 (betrifft 5 Monate des Jahres 2013), in der von einer Belegung aller U3 wie Ü3 Plätze entsprechend der Kindergartenbedarfsplanung und des U3-Ausbaus ausgegangen wird.

2. Kindertagespflege

Im Bereich der Kindertagespflege (06.03.01.5234001) wird es - auf Grund des gesetzlichen Anspruchs ab 01.08.2013 und der Umstellung auf die Pauschalfinanzierung ab dem 01.08.2012 -

ebenfalls zu einer Ausgabenerhöhung kommen.

3. U3-Ausbau

Bereits jetzt zeichnet sich ab, dass für die Finanzierung der Baumaßnahme (U3- Ausbau) in der Kindertageseinrichtung „Das Kinderhaus“ die beantragten Fördermittel wie die KiBiz-Rücklagen nicht ausreichen werden. Die evangelische Kirchengemeinde wird voraussichtlich einen entsprechenden Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zum U3-Ausbau an die Stadt Oelde stellen.

Zudem soll auf dem Gelände der ehemaligen Erich-Kästner-Schule ein Teilstandort der städtischen Kindertageseinrichtung „Die Langstrümpfe“ entstehen, um zum einen die räumlichen Rahmenbedingungen am bisherigen Standort zu verbessern und zum anderen weitere 12 U3 Plätze zu schaffen.

Siehe hierzu die Teilplanung – U3 Ausbau (To-Pkt 4 dieser Jugendhilfeausschusssitzung)